



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

öffentliche Materialien zur

10. Sitzung des StuRa der Amtszeit 2018/19

19. Februar 2019 | 18.15 Uhr | Seminarraum 114, Carl-Zeiss-Str. 3, 07743 Jena

Vorläufige Tagesordnung

TOP 01	Berichte	18.15 Uhr – 18.35 Uhr
TOP 02	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18.35 Uhr – 18.35 Uhr
TOP 03	**Benennung und Diskussion: KTS-Delegierte (Vorstand)	18.35 Uhr – 18.50 Uhr
TOP 04	Diskussion und Beschluss: Kooperation Prüfungsberatung (Scania Sofie Steger, Marcus D.D. Đào)	18.50 Uhr – 20.00 Uhr
TOP 05	5. Lesung und Beschluss: Änderung der Finanzordnung in § 5 Abs. 2 (Scania Steger)	20.00 Uhr – 20.15 Uhr
TOP 06	2. Lesung und Beschluss: Änderung der Finanzordnung in § 10 Abs.8 S. 1 (Jonathan Schäfer, Jens Lagemann, Jonas Krüger, Markus Wolf, Lea Zuliani, Sebastian Wenig, Sebastian Uschmann)	20.15 Uhr – 20.35 Uhr
TOP 07	Diskussion und Beschluss: Projekt „Vorbilder“ (Michael Dietz, Vorstand)	20.35 Uhr – 20.50 Uhr
TOP 08	Diskussion und Beschluss: Beendigung der Kooperation mit der TUC (Vorstand)	20.50 Uhr – 21.20 Uhr
TOP 09	Diskussion und Beschluss: FSRe Verpflichten zu Sitzungen einzuladen (Vorstand)	21.20 Uhr – 21.50 Uhr
TOP 10	Diskussion und Beschluss: M-Pire Kooperationsverbot (Vorstand)	21.50 Uhr – 22.10 Uhr
TOP 11	Diskussion und Beschluss: Verkündung GO (Vorstand)	22.10 Uhr – 22.25 Uhr
TOP 12	Diskussion und Beschluss: Sitzordnung (Vorstand)	22.25 Uhr – 22.40 Uhr
TOP 13	Sonstiges	22.40 Uhr – 22.45 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

** Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 01 Berichte

TOP 02 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

TOP 03 **Diskussion und Benennung: KTS Delegierte

Diskussion und Beschluss Vorstand

Antrags- bzw. Informationstext

Die KTS ist die Konferenz Thüringer Studierendenschaften, sie ist die landesweite Vertretung aller Thüringer Studierenden. Der Studierendenrat der FSU Jena hat in der KTS zwei stimmberechtigte Mitglieder und mehrere Stellvertreter*innen. Diese werden neu besetzt.

Deine Aufgabe auf den Sitzungen ist für den Studierendenrat zu berichten und in politischen Belangen die Interessen der Studierenden der FSU Jena zu vertreten. Daher solltest du dich regelmäßig (z.B. auf den StuRa-Sitzungen) über die Aktivitäten und Interessen des Studierendenrates informieren und bereit sein zu den wechselnden Sitzungsorten zu reisen.

Beschlusstext

Lilli Fischer wird zur KTS Delegierte ernannt.

TOP 04 Kooperation Prüfungsberatung

Diskussion und Beschluss Scania Sofie Steger, Marcus D.D. Dào

Antrags- bzw. Informationstext

Ziel dieses Antrages ist es, den Studierenden eine verbesserte Prüfungsberatung anbieten zu können. Das Studierendenwerk bietet im Moment eine allgemeine Rechtsberatung an, die auch ein gewisses Maß an Prüfungsberatung beinhaltet, aber eher für allgemeine Fragen einen Ansprechpartner bietet. Wir haben das Angebot, dass der derzeitige für das Studierendenwerk tätige Anwalt, Herr Norbert Plandor, sich im Bereich Prüfungsberatung fortbilden wird und dann eine spezielle Prüfungsberatung vornehmen kann. Er sieht, nach Sichtung der Themenfelder und der Fallzahlen, einen Arbeitsaufwand von 7 Stunden pro Woche als realistisch an. Die Präsenzzeit wird während der Vorlesungszeit angeboten, außerhalb des Semesters ist die Einholung von Prüfungsberatung nach Anmeldung in der Kanzlei jederzeit möglich. Die Kosten pro Beratungsstunde belaufen sich auf 50€. Urlaub, Krankheitsausfall, Betriebsruhe, Feiertage etc. werden nicht berechnet. Vertraglich sollte eine Berichtspflicht (Fallzahlen, Bedarfe, Themen) vereinbart werden, so dass der Studierendenrat jeder Amtszeit die Möglichkeit hat, zu überprüfen ob die Beratung Anklang findet und diese nach unten oder nach oben zu korrigieren.

Berechnet man durchschnittlich 7 Stunden pro Woche ergibt sich ein preislicher Rahmen von aufgerundet 18 500 Euro pro Jahr.

Der Vorteil dieser Prüfungsberatung ist die Rechtsverbindlichkeit der Beratung, die Professionalität und die Möglichkeit, Studierenden eine fundierte Empfehlung für Klageverfahren zu geben. Ferner werden auf Seiten der Studierendenschaft Administrationsaufwand und Personalführungsaufwände eingespart. Wir erwarten uns von der neuen Beratung einen kommunikativen, kooperativen Ansatz der Prüfungsberatung, der die Studierenden bei ihren Bedürfnissen mitnimmt und unserer Wahrnehmung nach auch auf diese Art gewünscht ist. Die Studierenden wünschen eine sorgsame Abwägung der Optionen, bevor sie sich etwa auf einen Gerichtsstreit einlassen.

Herr Plandor hat keine Vorgaben von Seiten des Studierendenwerks was die Ergebnisse oder die Inhalte seiner Rechtsberatung angeht, somit kann er die Interessen der beratungssuchenden Studierenden an erste Stelle stellen.

Ein Beschluss der Ernst-Abbe-Hochschule, dass die Bereitschaft eine Kooperation mit dem Studierendenwerk zur Prüfungsberatung besteht, ist zum Zeitpunkt der Stellung dieses Antrags in Vorbereitung. Der entsprechende Beschluss wird nachgereicht.

Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt, die Prüfungsberatung des Studierendenrates umzustrukturieren. Der Studierendenrat erklärt seine Bereitschaft, eine Kooperation mit dem Studierendenwerk im Bereich der Prüfungsberatung einzugehen. Die Kooperation ersetzt die derzeitige Prüfungsberatung des Studierendenrats. Der jährliche Aufwand beläuft sich auf etwa 18 500 Euro. Die Umstrukturierung ist spätestens im Jahr 2020 beabsichtigt. Der Vorstand wird gebeten, zeitnah einen Vertrag mit dem Studierendenwerk zur Kooperation Prüfungsberatung auszuarbeiten. Der StuRa der EAH ist bei der vertraglichen Vereinbarung zu beteiligen. Nach Möglichkeit sollte der Vorstand bis spätestens Ende Februar dem StuRa eine Kooperationsvereinbarung zum Beschluss vorlegen.

TOP 05 Änderung der Finanzordnung in § 5 Abs. 2

5. Lesung und Beschluss Scania Steger

Antrags- bzw. Informationstext

Nach §5 Absatz 2 der neuen Thüringer Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften an den Hochschulen des Landes geändert durch die Verordnung vom 6. August 2018 wird der Haushaltsplan mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlossen. Unsere Satzung sieht derzeit jedoch immernoch eine strengere zweidrittel Mehrheit vor. Um die Verabschiedung des Haushalts zu erleichtern, plädiere ich für eine Anpassung unserer Satzung an die neueste ThürStudFVO.

Alt: Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan mit einer Zweidrittelmehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder.

Neu: Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan mit der Mehrheit seiner gewählten Mitglieder.

Nach §24 Absatz 4 Satzung ist eine "satzungsändernde Mehrheit erreicht, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Studierendenrates zustimmen." Dies bitte ich bei der Abstimmung zu beachten.

Beschlusstext

Ersetze §5 Absatz 2 der Finanzordnung durch

"Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan mit der Mehrheit seiner gewählten Mitglieder."

TOP 06 Änderung der Finanzordnung in § 10 Absatz 8 Satz 1

2. Lesung und Beschluss Jonathan Schäfer, Jens Lagemann, Jonas Krüger, Markus Wolf, Lea Zuliani, Sebastian Wenig, Sebastian Uschmann

Antrags- bzw. Informationstext

1 Aktueller Rechtsstand

„Je 0,20 Euro der pro Mitglied und Semester im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft werden in einem gesonderten Haushaltstitel im Haushalt der Studierendenschaft eingestellt und können den Fachschaften auf ihren Antrag hin vom Studierendenrat nach Stellungnahme der FSR-Kom bewilligt werden.“

2 Änderungsantrag

Ändere §10 Abs. (8) Satz 1 zu:

„Je 0,20 Euro der pro Mitglied und Semester im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft werden in einem gesonderten Haushaltstitel im Haushalt der Studierendenschaft eingestellt und können den Fachschaften auf ihren Antrag hin vom Studierendenrat nach positiver Stellungnahme der FSR-Kom bewilligt werden.“

3 Begründung

Der Studierendenrat sowie die FSR-Kom sollten sich auf einen Kompromiss in Form einer klaren Regelung über die Handhabung des FSR-Kom-Topfes einigen. Speziell einige der Beschlüsse des StuRas bezüglich des 20ct-Topfes auf der Sitzung vom 08. Januar 2019 erregte bei vielen Mitglieder der FSR-Kom Unmut. Ein weiterer Grund soll die Verhinderung einer Nutzung entgegen der Interessen der FSR-Kom sein. Dies stellt sicher das die Gelder auch wirklich im Sinne der FSRe ausgegeben werden.

Auch auf Grund der Tatsache, dass der StuRa sowohl bei den Studierenden als auch bei FSRen sehr kritisch gesehen wird, könnte ein solcher Beschluss, vor allem aber die damit verbundene Klärung des Konflikts, eine Verbesserung der Außenwirkung des Studierenderates bei den Studierenden mit sich bringen. Desweiteren würde man durch die folgende Änderung nicht nur den Einfluss der von der FSR-Kom getroffenen Stellungnahmen stärken, sondern könnte die FSR Kom auch nach und nach geordnet zu Selbstständigkeit führen. Als ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist auch die Notwendigkeit, dass die (Beschluss-)Protokolle der FSR-Kom-Sitzungen zeitnah erstellt und veröffentlicht werden müssen.

4 Übergangsbestimmungen

Alle noch offenen Mittelsfreigaben und Finanzanträge werden nach alter Rechtslage behandelt.

5 Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tag nach der Verkündung im Verkündigungsblatt der Friedrich-Schiller Universität in Kraft.

Beschlusstext

Ändere §10 Abs. (8) Satz 1 zu:

„Je 0,20 Euro der pro Mitglied und Semester im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft werden in einem gesonderten Haushaltstitel im Haushalt der Studierendenschaft eingestellt und können den Fachschaften auf ihren Antrag hin vom Studierendenrat nach positiver Stellungnahme der FSR-Kom bewilligt werden.“

TOP 07 Projekt „Vorbilder“

Diskussion und Beschluss Michael Dietz (TORUS1 e.V.)

Antrags- bzw. Informationstext

Anschreiben

Sehr geehrte Mitglieder des StuRa,

wie bereits besprochen, übersende ich anbei die Beschreibung unseres ersten offiziellen Modellprojektes „Vorbilder“.

Die Projektbeschreibung ist noch nicht öffentlich, sondern befindet sich aktuell in der Entwurfsphase. Bei „Teilnehmer“ findet Ihr alle Organisationen, die Ihre Teilnahme bereits zugesagt haben.

Bitte bestätigt mir in diesem Zusammenhang eure Teilnahme, damit ich die offizielle Gästeliste für unser erstes Treffen am runden Tisch zusammenstellen und die Projektbeschreibung mit allen Teilnehmern verschicken kann.

Eine beschlussfertige Vorlage, zur Abstimmung im StuRa habe ich beigefügt.

Daraus folgend würde ich euch dann zur ersten Veranstaltung der „United League“ mit einladen. Dort könnt ihr dann entscheiden, wie genau Ihr in das Projekt praktisch (mit „1“) mit einsteigen wollt.

Solltet Ihr noch Fragen haben, erreicht ihr mich jederzeit gern per Mail oder telefonisch.

Ich freue mich auf Rückantwort und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Michael Dietz

Beschlusstext

Beschlussvorlage

Sehr geehrte Mitglieder des StuRa,

TORUS1 e.V. möchte für Studenten, Azubis und Schüler den Einstieg ins Berufsleben erleichtern, Vereine und ehrenamtliche Tätigkeiten aus der Region bekannt machen – und möchte ein neues Argument liefern, sich gesellschaftlich zu engagieren.

Dafür hat TORUS e.V. die App „1“ entwickelt und initialisiert mit Hilfe vieler renommierter Partner

aus Thüringen ein erstes Modellprojekt.

Hierzu übersenden wir euch den Entwurf unserer Projektbeschreibung zu „Vorbilder“
Unser Anliegen an euch – zur Abstimmung in der MV des StuRa:

1. Bezugnehmend auf die Projektbeschreibung „Vorbilder“ beantragen die Teilnahme eines StuRa-Mitgliedes bei der ersten Konferenz unserer Steuerungsgruppe „United League“.
2. (Wenn 1 = ja) Dürfen wir euren StuRa in der Teilnehmerliste des Projektes mit aufführen?
(Name + Logo)

Anderer Teilnehmer, die bereits zugesagt haben, sind in der Projektbeschreibung ersichtlich.

Das Mitglied sollte in Rahmen der Teilnahme mit den generellen Zielen des StuRa's und den alltäglichen Anliegen der Studenten der Hochschule vertraut sein.

Konkrete Ergebnisse sowie Beteiligungsmöglichkeiten für den StuRa und die Studenten der FSU sollten anschließend an dem StuRa zur Abstimmung zurückgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Dietz

TORUS1 e.V., Unterm Markt 1, 07743 Jena
StuRa der FSU Jena



Beschlussvorlage Projekt „Vorbilder“

Sehr geehrte Mitglieder des StuRa,

TORUS1 e.V. möchte für Studenten, Azubis und Schüler den Einstieg ins Berufsleben erleichtern, Vereine und ehrenamtliche Tätigkeiten aus der Region bekannt machen – und möchte ein neues Argument liefern, sich gesellschaftlich zu engagieren.

Dafür hat TORUS1 e.V. die App „1“ entwickelt und initialisiert mit Hilfe vieler renommierter Partner aus Thüringen ein erstes Modellprojekt.

Hierzu übersenden wir euch den Entwurf unserer Projektbeschreibung zu „Vorbilder“.

Unser Anliegen an euch – zur Abstimmung in der MV des StuRa:

- 1. Bezugnehmend auf die Projektbeschreibung „Vorbilder“ beantragen die Teilnahme eines StuRa – Mitgliedes bei der ersten Konferenz unserer Steuerungsgruppe „United League“.**
- 2. [Wenn 1. = ja] Dürfen wir euren StuRa in der Teilnehmerliste des Projektes mit aufführen? (Name + Logo)**

Andere Teilnehmer, die bereits zugesagt haben, sind in der Projektbeschreibung ersichtlich.

Das Mitglied sollte in Rahmen der Teilnahme mit den generellen Zielen des StuRa`s und den alltäglichen Anliegen der Studenten der Hochschule vertraut sein.

Konkrete Ergebnisse sowie Beteiligungsmöglichkeiten für den StuRa und die Studenten der FSU sollten anschließend an dem StuRa zur Abstimmung zurückgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Dietz

TOP 08 Beendigung der Kooperation mit der TUC

Diskussion und Beschluss Vorstand

Antrags- bzw. Informationstext

Hiermit beantragen wir die Beendigung der Kooperation mit der TUC zum nächstmöglichen Termin. Durch eine neue Gesetzeslage, wird der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Umsatzsteuerpflichtig. Um Schaden von der Studierendenschaft abzuhalten möchten wir beantragen, dass das Konstrukt mit der Technischen Universität Chemnitz beendet wird.

Beschlusstext

Der Vorstand wird beauftragt, die Kooperation mit der Technischen Universität Chemnitz zum nächstmöglichen Termin zu beenden.

TOP 09 Verpflichtung der Fachschaftsräte zur Einladung des Vorstands

Diskussion und Beschluss Jonas Krüger, Markus Wolf, Lea Zuliani (Vorstand)

Antrags- bzw. Informationstext

In den letzten Wochen bzw. Monaten häuften sich Unregelmäßigkeiten bei Sitzungen der verschiedenen Fachschaftsräte, wozu auch Beschwerden beim Vorstand des Studierendenrates eingegangen sind.

Um die Sitzungskultur der Fachschaftsräte etwas im Blick behalten zu können und bei Verdachtsmomenten auch nachvollziehen zu können, ob und wie die Fachschaftsräte tagen, sollte daher eine eigene E-Mail-Adresse angelegt werden, an welche die VertreterInnen der Fachschaftsräte die Einladungen zu deren Sitzungen schicken sollen. So ist es dem Vorstand möglich, in Einzelfällen den Sitzungen der Fachschaftsräte beizuwohnen und auf entsprechende Kritik an den Fachschaftsräten zu reagieren.

Beschlusstext

- I. Die Fachschaftsräte der Friedrich-Schiller-Universität Jena werden verpflichtet, den Vorstand des Studierendenrates zu deren sämtlichen Sitzungen einzuladen.
- II. Hierfür wird eine eigene E-Mail-Adresse eingerichtet, an welche die Einladungen zu den Sitzungen der Fachschaftsräte zu übermitteln ist. Die Frist bemisst sich hierbei nach den Satzungen bzw. Ordnungen der jeweiligen Fachschaftsräte bzw. des Studierendenrates.

TOP 10 Kooperationsverbot M-Pire

Diskussion und Beschluss Jonas Krüger, Markus Wolf, Lea Zuliani (Vorstand), Jens Lagemann, Jonathan Schäfer, Kai Hölzen

Antrags- bzw. Informationstext

Angesichts der aktuellen Vorkommnisse mit dem Geschäftsführer der CLF Projekt- und Eventmanagement GmbH erscheint ein Kooperationsverbot geboten.

Weitere Informationen erfolgen gerne während der Sitzung.

Beschlusstext

- I. Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie sämtliche untergeordnete Organisationen wie Fachschaftsräte oder Referate geht in Zukunft keine Kooperation mit dem M-Pire Music Club in Jena sowie mit der dahinterstehenden CLF Projekt- und Eventmanagement GmbH ein.
- II. Das Kooperationsverbot umfasst zunächst ein Verbot der Anmietung der entsprechenden Lokalität sowie ein Verbot, Verträge mit der CLF Projekt- und Eventmanagement GmbH einzugehen. Weiterhin dürfen auch keine Veranstaltungen, die im M-Pire Music Club Jena oder durch die CLF Projekt- und Eventmanagement GmbH durchgeführt werden, unterstützt oder beworben werden.

TOP 11 Verkündung Geschäftsordnung

Diskussion und Beschluss Vorstand

Antrags- bzw. Informationstext

Durch die vielen Änderungen in den letzten Amtszeiten der Geschäftsordnung wäre es mal wieder an der Zeit, die Geschäftsordnung einmal komplett im Verkündungsblatt abzudrucken.

Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt die aktuelle Fassung seiner Geschäftsordnung komplett neu zu verkünden.

TOP 12 Sitzordnung

Diskussion und Beschluss Vorstand

Antrags- bzw. Informationstext

Da in der letzten Debatte sich darüber beschwert wurde, dass es keinen Beschluss über eine Sitzordnung gibt, beantragen wir hiermit, dass eine einzuhaltende Sitzordnung beschlossen wird. Wir finden das Grundkonzept, welches seit einigen Sitzungen vollzogen wird, als sehr viel versprechen. Da diese die Arbeit der Sitzungsleitung um einiges erleichtert und der zwischenmenschliche Kontakt gepflegt wird.

Beschlusstext

Zukünftig wird eine Sitzordnung eingehalten, welche die Tischformation eines „O“ entspricht. An diesem „O“ dürfen vorrangig nur MdStuRas Platz nehmen. Die Tische werden weiterhin durch die freiwillige Hilfe der MdStuRa, sowie deren Gäste aufgestellt. Die Sitzordnung wird durch die Sitzungsleitung kontrolliert und gegebenenfalls angepasst.

TOP 13 Sonstiges